

Renate Behrens

Wie viel Freiheit kann ein Regelwerk lassen?

Eine europäische Antwort auf das neue RDA Toolkit

Die Begriffe Regelwerk und Freiheit sind nach dem allgemeinen Verständnis Gegensätze. Ein Regelwerk ist per se eine Ansammlung von Regeln, die befolgt werden müssen. Wie könnte ein Regelwerk aussehen, das nichts verbindlich regelt und wie soll das in der Praxis funktionieren?

Der Duden¹ beschreibt eine Regel als eine »aus bestimmten Gesetzmäßigkeiten abgeleitete, aus Erfahrungen und Erkenntnissen gewonnene, in Übereinkunft festgelegte, für einen jeweiligen Bereich als verbindlich geltende Richtlinie; [in bestimmter Form schriftlich fixierte] Norm, Vorschrift aber auch als eine regelmäßig, fast ausnahmslos geübte Gewohnheit; das Übliche, üblicherweise Geltende«. Bereits in dieser Definition wird klar, dass Regeln nichts Starres sein können, und der Begriff Richtlinie beschreibt den Sachverhalt dann auch präziser. Es wird betont, dass solche Regeln in einem auf Konsens ausgerichteten Prozess von mehreren Beteiligten entstehen. Auch das ein Zeichen dafür, dass solche Übereinkünfte flexibel sein und sich einem dauernden Überprüfungsverfahren unterziehen müssen. In den vergangenen Jahrzehnten spricht man aus gutem Grund auch vermehrt von Standards. Dieser Begriff wird in der Wikipedia² wie folgt definiert: Ein Standard ist eine vergleichsweise einheitliche oder vereinheitlichte, weithin anerkannte und meist angewandte (oder zumindest angestrebte) Art und Weise, etwas herzustellen oder durchzuführen, die sich gegenüber anderen Arten und Weisen durchgesetzt hat.

Standards und Regelwerke in der Welt der Bibliotheken?

Der Bibliothekswelt und hier besonders den Katalogisierenden wird gerne nachgesagt, dass sie genaue Anweisungen lieben und alles bis in das kleinste Detail geregelt sehen möchten. Dem widersprechen jedoch die für die Bibliothekswelt bereits in den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts ausgearbeiteten International Cataloguing Principles (ICP)³, die bis heute ein anerkanntes Grundlagenmodell für viele Regelwerke und Standards sind. Die ICP sprechen sogar nur von Prinzipien und bekräftigen dies in ihrer aktualisierten Ausgabe von 2016: »...ist es weiterhin notwendig, gemeinsame internationale Katalogisierungsprinzipien zu haben, da Katalogisierende und Benutzerinnen und Benutzer auf der ganzen Welt Online-Kataloge als Such- und Recherchesysteme verwenden«.

Es ist also auch in der Welt der Bibliotheken und in der Fachgemeinschaft der Erschließenden Konsens, dass ein Standard oder ein Regelwerk nur Richtlinien bereitstellen und nicht jeden einzelnen Fall aus der Praxis regeln kann.

RDA

Auch der aktuell in der Bibliotheksgemeinschaft am meisten verbreitete Standard Resource Description and Access (RDA)⁴ baut auf diesen Prinzipien auf und ist ein Modell-basiertes Regelwerk. Dies wird im Eingangskapitel der RDA so definiert: »RDA stellt ein Set von Richtlinien und Bestimmungen zum Erfassen von Daten bereit, die das Auffinden von Ressourcen unterstützen sollen. Die im konkreten Fall zugrundeliegenden Modelle sind die ICP und das IFLA Library Reference Model (IFLA LRM)⁵ mit seinen Vorgänger-Modellen.«

Dieser Ansatz deckt sich deutlich mit den eingangs beschriebenen Anforderungen an Richtlinien und Standards. In der Praxis sind die aktuellen RDA jedoch weit weniger flexibel und sind äußerst stark dem Vorgängerregelwerk, den Anglo-American Cataloguing Rules (AACR2), verhaftet, die ihre Ausrichtung bereits im Namen deutlich machen. Dies hatte zur Folge, dass die Akzeptanz des Standards RDA in nicht-anglo-amerikanischen Gemeinschaften nicht immer gegeben und die praktische Anwendung in manchen Bereichen schwierig bis unmöglich war. Daraus resultierten zahlreiche Anwendungsrichtlinien der Anwendergemeinschaften, die wiederum nicht gemeinsam vereinbart und zum Teil sehr heterogen ausfielen.

Nach einem mehrjährigen Umstrukturierungsprozess wird im Frühjahr 2019 eine neue Version der RDA veröffentlicht. Hier wird im einleitenden Kapitel erläutert: »Resource Description and Access is a package of data elements, guidelines, and instructions for creating library and cultural heritage metadata that are well-formed according to international models.« Also auch hier eine klare Aussage zu Richtlinien, die letztendlich aber nur Möglichkeiten für die Erschließung aufzeigen. Betrachtet man die Texte, wird dieses Prinzip nochmals deutlicher. Fast jede Regelwerksstelle ist mit Optionen versehen, also mit Weichen, die der oder die Katalogisierende selbst aufgrund der ihm oder ihr vorliegenden Sachlage stellen muss. Ein Prinzip, dass zunächst sehr überzeugend wirkt, sind doch die zu erschließenden Ressourcen sehr verschieden. Dies gilt vor allem, wenn man den Anwendungsbereich nicht nur auf Bibliotheken, sondern auf Kultureinrichtungen generell ausweiten möchte. Im Bereich der Normdaten ist das bereits allgemeiner Konsens. In der Praxis wirft dieses sehr freie Prinzip allerdings Probleme auf.

Im deutschsprachigen Raum ist der Austausch von Daten eine Selbstverständlichkeit, eine gelebte Praxis, die auch institutionell durch Gremien, wie dem Standardisierungsausschuss⁶ und der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme⁷, organisiert ist. Wie soll aber nun ein solch freier Standard und ein zum Teil sehr detailliert festgelegter Datenaustausch kompatibel sein?

Diese Frage hat sich nicht nur die deutschsprachige Gemeinschaft gestellt. Auch die RDA-Anwendergemeinschaften in Europa, die in der European RDA Interest Group (EURIG)⁸ organisiert sind, haben sich hierzu Gedanken gemacht. Nach einem intensiven Austausch in der Zeit nach dem Bekanntwerden dieses neuen Grundprinzips, haben sich die Mitglieder der EURIG in ihrem letzten Meeting im Jahr 2018 dazu entschlossen, hier eine gemeinsame Lösung zu suchen. Sie haben dies gegenüber dem RDA Steering Committee und dem RDA Board in einer gemeinsamen Stellungnahme⁹ im August 2018 deutlich gemacht und haben gleichzeitig gewünscht, dass sich das RSC dieser Lösung anschließt und eine möglichst internationale Lösung unterstützen würde.

Application Profiles und Policy Statements

Was heißt das in der Praxis? Die „neuen“ RDA sind prinzipienbasierte Rahmenrichtlinien die ohne eigene Richtlinien der Anwendergemeinschaften, sogenannte Application Profiles, nicht zu benutzen sind. Was ist ein Application Profile, und für wen wird es gemacht? Ein Application Profile ist eine Art Gebrauchsanweisung, in diesem Fall für den Standard RDA. Es sagt dem oder der Erschließenden, wie er oder sie mit dem Regelwerk umgehen soll. Das heißt welche Elemente er oder sie für die Erschließung beschreiben soll und wie sie zu verwenden sind. So zum Beispiel ob das Element wiederholbar ist oder nicht oder welche Erschließungsmethode zutreffend ist. Wie genau die Beschreibung des Elements aussieht regelt das Application Profile nicht. Dies wird entweder im Standard selbst ausgesagt, oder, und das ist der häufigere Fall, in Anwender-spezifischen Policy Statements. Solche Policy Statements haben fast alle Anwendergemeinschaften bereits in der Vergangenheit ausgearbeitet. Im deutschsprachigen Raum sind sie unter dem Namen DACH-Anwendungsrichtlinien (DACH-AWR)¹⁰ bekannt.

Application Profiles können sehr allgemein sein, können aber auch durch spezifische, zum Beispiel für Spezialmaterialien wie etwa Alte Drucke und Handschriften, ergänzt werden. Im deutschspra-

chigen Raum wird bereits seit der Erstimplementierung der RDA nach dieser Methode gearbeitet. Mit dem Standardelemente-Set (in zwei Teilen für bibliografische Daten und für Normdaten)¹¹ verfügt der DACH-Raum schon über ein solches allgemeines Application Profile, welches durch die DACH-AWR ergänzt wird. Auch im Bereich der Spezialmaterialien und der Inhaltserschließung sind Application Profiles im Entstehen oder liegen, wie die Ressourcenerschließung mit Normdaten in Archiven und Bibliotheken (RNAB)¹² für die Anwendung in Literaturarchiven, bereits vor. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde aus der deutschsprachigen Anwendergemeinschaft im Jahr 2015 der erste Impuls in die RDA-Gremien gegeben, nicht alle Sonderfälle im Standard selbst zu regeln, sondern auf getrennte, spezifische Application Profiles zu setzen¹³. Zugegebenermaßen stieß dieser Vorschlag nicht auf große Begeisterung, wurde zu diesem Zeitpunkt doch noch der Ansatz eines »One fits all«-Regelwerks verfolgt. Im Zuge des RDA Restructuring and Redesign Project (3R Project) wurde die Idee jedoch aufgegriffen und nach und nach in den neuen Texten des RDA Toolkit umgesetzt. Mit dem Erscheinen des neuen Toolkit wird diese Art der Erschließung Standard sein.

EURIG

Nun könnten sich alle Anwendergemeinschaften ans Werk machen und eigene Application Profiles ausarbeiten. Die EURIG hat sich für einen anderen Weg entschieden. Hier möchte man ein schmales und allgemeines Application Profile erstellen, das von möglichst vielen Gemeinschaften verwendet wird und auf das die Application Profiles für spezielle Bedürfnisse aufsetzen können. Dieser Ansatz wurde im jährlichen Treffen des RDA Steering Committee (RSC)¹⁴ im Oktober 2018 vorgestellt und dort als sehr zielführend befunden. Das RSC hat die EURIG daraufhin gebeten, einen Entwurf für ein solches allgemeines Application Profile zu erstellen und im zweiten Schritt ein weiteres für die Musikgemeinschaft vorzubereiten. Ziel dieser Arbeit ist es, Application Profiles zu haben, die von den offiziellen RDA-Gremien (RSC und RDA Board) zur Anwendung empfohlen werden und

auch direkt im Toolkit für alle Lizenzinhaber zugänglich sind. Erste Arbeiten hierfür wurden bereits vorgenommen. Dabei wurden auch technische Fragen und Bedürfnisse formuliert, die die direkte Einbindung in das Toolkit betreffen.



EURIG Meeting 2018, Kopenhagen
Foto: Poul Bergström Hansen, Dansk bogfortegnelse
(urheberrechtlich geschützt)

Mit dieser Aufgabe betraut ist das EURIG Editorial Committee, das Entscheidungsgremium der EURIG. Diesem gehören zurzeit Vertretungen aus Großbritannien, der Schweiz, Österreich, Island, den Vatikanischen Bibliotheken, Finnland, Dänemark, Israel und die Autorin dieses Beitrags in ihrer Funktion als Europe Region Representative des RSC an. Aufbauend auf das im deutschsprachigen Raum verwendete Standardelemente-Set werden die RDA-Elemente beschrieben, die für eine Erschließung von allgemeinen Ressourcen nach RDA als erforderlich erachtet werden. Dieser Entwurf wird mit dem RSC geteilt und dort zur Diskussion zur Verfügung gestellt. Im Ergebnis wird ein allgemeines und einfach zu verwendendes Elemente-Set gewünscht, das zunächst in englischer Sprache erstellt wird, aber in alle Sprachen übersetzbar sein sollte. Erste Ergebnisse hierzu sollen im Frühjahr 2019 erzielt werden.

Fazit

Was so einfach klingt, ist in der Praxis nicht unproblematisch, jedenfalls nicht in einem ersten Schritt. Fast alle Katalogisierenden der Welt sind an feste Regelungen und eindeutige Vorschriften gewöhnt. Diese Tradition ist nicht innerhalb kurzer Zeit auf den Kopf zu stellen und es darf den Erschließen-

den nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn sie diesem Paradigmenwechsel zunächst skeptisch gegenüberstehen. Auch passt der neue Ansatz nicht ohne Weiteres in traditionelle Organisationsstrukturen. Es wird also eine wesentliche Aufgabe von Einführungen und Schulungen sein, dies zu vermitteln und Vertrauen aufzubauen, damit dieser Weg mitgetragen wird. Nur so kann eine Basis dafür geschaffen werden, dass die neuen RDA gelingen und in der Praxis erfolgreich sein werden.

Das RSC und auch ALA Publishing werden mit Webinaren, YouTube-Videos und Schulungen unterstützen. In Europa wird die EURIG mit Vorträgen in den jeweiligen Gemeinschaften die neuen Ansätze vorstellen und erklären. Im DACH-Raum wird die Umsetzung von der Arbeitsstelle für Standardisierung der Deutschen Nationalbibliothek in Zusammenarbeit mit den Partnern in Deutschland Österreich und der deutschsprachigen Schweiz durchgeführt. Dies alles kann jedoch nur gelingen,

wenn Impulse und Expertise aus den Anwenderkreisen eingeholt und in die Regelwerksentwicklung eingebracht werden. Die Diskussion hierzu wird für den DACH-Raum auf dem diesjährigen Deutschen Bibliothekskongress in Leipzig beginnen und in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgesetzt.



RSC Meeting 2018, Montreal.
Foto: Michel Legendre (urheberrechtlich geschützt)

Anmerkungen

- 1 <<https://www.duden.de/rechtschreibung/Regel>>
- 2 <<https://de.wikipedia.org/wiki/Standard>>
- 3 <<https://www.ifla.org/publications/node/11015>>
- 4 <<https://www.rdatoolkit.org/>>
- 5 <<https://www.ifla.org/publications/node/11412>>
- 6 <<https://dnb.de/sta>>
- 7 <<https://www.dnb.de/agv>>
- 8 <<http://www.rda-rsc.org/europe>>
- 9 <EURIG statement after the release of the Beta version of the RDA Toolkit <http://www.rda-rsc.org/europe/governance>>
- 10 <<https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action?pageId=127172808>>
- 11 <<https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action?pageId=114430616>>
- 12 Ressourcenerschließung mit Normdaten in Archiven und Bibliotheken (RNAB). Abrufbar unter:
<<https://www.dnb.de/regelwerke>>
- 13 Aliverti, Christian und Renate Behrens: Alignment between special materials and RDA in the German-speaking countries. - Edinburgh, November 2015. Abrufbar unter: <https://archive.cilip.org.uk/sites/default/files/documents/aliverti_christian_and_behrens_renate_alignment_between_special_materials_and_rda_in_the_german-speaking_countries.pdf>
- 14 <<http://www.rda-rsc.org/>>